# Vorprüfung gemäß UVPG in der Fassung vom 18. März 2021

# i.V.m. Anlage 2 NUVPG in der Fassung vom 18. Dezember 2019

Vorhaben:

Leistungserhöhung des Förderbrunnen HBB VIII von 200.000 m³/a auf 526.000

m³/a

Standort:

Gemarkung Bederkesa, Flur 5, Flurstück 2

Rechtswert 3488350, Hochwert 5945092

Antragsteller:

Wasserverband Wesermünde, Beerster Wasserwerk 1, 27624 Geestland

Nr. 13.3.2 Entnehmen von Grundwasser, 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG, Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich

X

Nr. 13.4- Tiefbohrung zum Zwecke öffentlichen Wasserversorgung Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG Anlage 1, Spalte 2 (A) erforderlich

х

#### 1. MERKMALE DES VORHABENS

#### Sonstiges:

Leistungserhöhung des Förderbrunnen HBB VIII von 200.000 m³/a auf 526.000 m³/a

Die Grundwasserentnahme ist durch eine Bewilligung vom 08.02.2013 genehmigt.

#### Tabelle 1

Nr.	Markmala das Varhabana	Quelle	Betrof	fenheit
INI.	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben  Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen Fläche Boden Wasser Tiere Pflanzen Biologische Vielfalt Abfallerzeugung  Umweltverschmutzung und Belästigungen	Quelle	ja	nein
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	Vorhabenträger / Genehmigungs- behörde		х
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen			
	Fläche	Vorhabenträger		X
	Boden	Vorhabenträger		X
	Wasser	Vorhabenträger	X	
	Tiere	Vorhabenträger		X
	Pflanzen	Vorhabenträger		X
	Biologische Vielfalt	Vorhabenträger		Х
1.4	Abfallerzeugung	Vorhabenträger		X
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Vorhabenträger		Х
1.6	Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich der durch wissenschaftlichen Erkenntnissen	·		

	zufolge durch den Klimawandel bedingten Fälle, insbesondere in Hinblick auf:	1 Annatorio (1 Manatorio (1 Man	- Control of Control o	
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	Vorhabenträger		Χ
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	Vorhabenträger		X
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Vorhabenträger		Х

#### STANDORT DES VORHABENS

### 2.1 Bestehende Nutzungen; betroffene Biotoptypen

(z. B. Acker, Grünland gemäß DRACHENFELS 1994; Quelle: Vorhabenträger)

Der vorhandene Brunnen befindet sich in der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Bederkesa. Eine Anpassung der Schutzzone II ist nicht erforderlich.

Durch die Erhöhung der Grundwasserförderung aus dem Brunnen HBB VIII sind bezüglich der Grundwasserabsenkung durch das Wasserwerk Bederkesa keine Veränderungen zu erwarten.

#### Tabelle 2

Nr.	Nutzung des Gebietes	Quelle	Betroffenheit	
INI.	Nuizung des Gebietes	Quelle	Ja	nein
2.1.1	Siedlung Aktueller Auszug aus dem F-Plan Abstandsvorgaben gemäß TA Luft	Vorhabenträger GAA oder eigene Prüfung		×
2.1.2	Erholung Vorrang-/und Vorsorgegebiet für Erholung	RROP, F-Pläne		Х
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft Vorsorgegebiet für Land- und Fischereiwirtschaft	RROP, F-Pläne	Х	
2.1.4	Sonstige (z .B. Verkehr, Ver- und Entsorgung)	RROP, F-Pläne		Х

# 2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds

#### Tabelle 3

Nr.	Sabutaniitar	Ouelle	Betroffenheit	
INT.	Schutzgüter	Quelle	ja n	nein
2.2.1	Fläche Flächenverbrauch	Vorhabensträger/ Genehmigungsbe- hörde		X
2.2.2	<ul> <li>Boden</li> <li>Für den Naturschutz besonders bedeutsame und gefährdete Böden</li> </ul>	LRP, Karte 3		X

	<ul> <li>Vorrang- und Vorsorgegebiete für Rohstoffge- winnung</li> </ul>			
	Landschaft(-sbild)			
2.2.3	Bereiche mit hoher oder/und sehr hoher Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit	LRP, Karte 2		X
	Wasser			
2.2.4	- Regionales Fließgewässerschutzsystem	LRP [		
	<ul> <li>Niederungs- und sonstige Retentionsbereiche</li> <li>gesetzliche ÜSG</li> </ul>	Karte 6	ľ	
	- Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von	GIS-Karte, Wasser-	x	
	Wasserwerken	wirtschaft	^	
	- Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung	eigene Prüfung J		
	- Heilquellenschutzgebiet			
	- Bereiche mit hohem Grundwassergefährdungs-	RROP		
	potential	LRP, Karte 4		
2.2.5	Tiere	LRP, Karte 1		x
2.2.5	Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften			^
	Pflanzen	LRP, Karte 1		
	Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung	Liti, raito i		
2.2.6	für Arten und Lebensgemeinschaften sowie der biolo-			X
	gischen Vielfalt			
	Biologische Vielfalt	LRP, Karte 1		
2.2.7	- Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeu-			X
	tung für die biologische Vielfalt			
	Klima / Luft			
	- Wichtige Bereiche für die Luftqualität und Klima-	LRP,		V
2.2.8	gunst	Kap. 3.6.2		X
	<ul><li>größere Waldkomplexe (ab 1 ha)</li><li>klimaökologische Ausgleichsräume</li></ul>			
L	- Kiimaokologisone Ausgielonsiaume		i.	

# 2.3

Belastbarkeit der Schutzgüter Unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 4

Nr.	Schutzgebietstypen	Quelle Betroffer		fenheit
			ja	nein
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000 und Randbereiche	Kartensatz NATURA 2000		Х
2.3.2	Naturschutzgebiete Bestehende Vorausset zung erfüllt	LRP, Karte 6		X
2.3.3	Nationalparks Nationale Naturmonumente	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X
2.3.4	Biosphärenreservate     Landschaftsschutzgebiete bestehende     Voraussetzung erfüllt	LRP, Karte 6 GIS-Karte, Schutzgebiete und -objekte		X

	- Naturdenkmäler	GIS-Karte,		
2.3.5	(gesetzlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur	Schutzgebiete und		X
	oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar)	-objekte		
		GIS-Karte,		
2.3.6	- geschützte Landschaftsbestandteile	Schutzgebiete und		Χ
		-objekte		
		LRP, Karte 6 und		
2.3.7	besonders geschützte Biotope	Übersichtskarte		X
2.0.,	und Feuchtgrünländer	§ 30 BNatschG		
		GIS-Karte		•
	s. auch zu 2.2 "Wasser"			
	Wasserschutzgebiete	Extrakartensatz		
2.3.8	Heilquellenschutzgebiete	GIS-Karte, Was-	X	
	Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete	serwirtschaft	· ·	
	gesetziiche oberschwemmungsgebiete			
	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvor-			
	schriften (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) festge-			
2.3.9	legten Umweltqualitätsnormen bereits überschrit-			Χ
	ten sind	,		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte			Х
		Extrakartensatz		
0 0 44	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler,	Amt 63 und/oder		V
2.3.11	archäologisch bedeutsame Landschaften	archäologische		X
		Denkmalpflege		

# 3. BEURTEILUNG DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

\* Tabelle 5 nur ausfüllen wenn – allgemeine Vorprüfung – erforderlich ist.
 D. h. in der Anlage 1 zum NUVPG ein A steht.

Nr.	Merkmale des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwe Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dau Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
1.1	Größe des Vorhabens	X		
1.2	Zusammenwirken mit gleichartigen Vorhaben	X		
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen		·	
	Fläche	X		
	Boden	X		
-	Wasser	X		
	Tiere	X		
	Pflanzen	X		
	Biologische Vielfalt	X		

1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastro- phen, einschließlich der durch wissenschaftli- chen Erkenntnissen zufolge durch den Klima- wandel bedingten Fälle, insbesondere in Hin- blick auf:		
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	Х	
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr (u. a. Gesundheitsgefährdung, Bedrohung des Lebens, Schädigung von der Umwelt) oder zu Sachschäden (im Betriebsbereich ab 2 Mio. Euro oder außerhalb des Betriebsbereichs ab 0,5 Mio. Euro)	X	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	X	

# Tabelle 6

Nr.	Standort des Vorhabens	Auswirkungen nach Ausmaß, Schwe Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Da Häufigkeit und Reversibilität		
		keine	gering	erheblich
2.1	Nutzung des Gebietes	X		
2.1.1	Siedlung	X		
2.1.2	Erholung	×		
2.1.3	Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft	X		
2.1.4	Sonstige (Verkehr, Ver-/Entsorgung etc.)	X		,
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Schutzgüter			
2.2.	Fläche	X		
2.2.1	Boden	X		
2.2.2	Landschaft(-sbild)	X		
2.2.3	Wasser	×		
2.2.4	Tiere	X	·	·.
2.2.5	Pflanzen	X		
2.2.6	Biologische Vielfalt	X		
2.2.7	Landschaft(-sbild)	· X		
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Schutzgebieten (Summationsbewertung zu Tabelle 4)			
2.3.1	Gebietskulisse NATURA 2000	· X		
2.3.2	Naturschutzgebiete bestehende Voraussetzung erfüllt	X		
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	X		·

2.3.4	Biosphärenreservate Landschaftsschutzgebiete bestehende Voraussetzun gen erfüllt	X		
2.3.5	Naturdenkmäler	X		
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	X		-
2.3.7	besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer	X		
2.3.8	s. auch zu 2.2.1 "Wasser" Wasserschutzgebiete Heilquellenschutzgebiet Risikogebiete gesetzliche Überschwemmungsgebiete		X	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschafts- vorschriften der EU festgelegten Umweltqua- litätsnormen bereits überschritten sind	X		
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	X		
2.3.11	Denkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften oder Landschafts- teile	X		

## 4. GESAMTERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

UVP-Erfordernis	X nein		ja
-----------------	--------	--	----

## Begründung

(Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit bzw. Nichterheblichkeit, auch in Hinblick auf Umweltauswirkungen)

Durch eine Änderung der Fördermengen der einzelnen Brunnen wird die bewilligte Fördermenge des Wasserwerkes Bederkesa nicht erhöht. Entsprechend der Stellungnahme des Ingenieurbüros Schmidt mbH vom 14. Oktober 2021 sind beim Szenario 3 keine wesentlichen Änderung im Bereich der Grundwasserabsenkung und des Einzugsgebietes der Grundwasserentnahme zu erwarten. Anpassungen bei der Bewilligung für die Grundwasserentnahme oder bei der Schutzgebietsverordnung sind nicht erforderlich. Es entstehen keine neuen Betroffenheiten.

5.	HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS
	KEINE UVP-PFLICHT BESTEHT (§ 5 Abs. 2 UVPG) DURCH BEKANNTGABE IM
	AMTSBLATT DES LANDKREISES CUXHAVEN

"am"	Datum:
	Kopie der Bekanntmachung (siehe evtl. Anlage)

# 6. DURCHFÜHRUNG DER VORPRÜFUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

1.	Sachbearbeiter Vorprüfung	Schlenkert/66.33	20.03.2022	1 .
		Unterschrift	Datum	
2.	Sachbearbeiter Veröffentlichung			
	· .	Unterschrift	Datum	

#### Hinweis:

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gibt die zuständige Behörde die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 an. Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.

# **ANHANG**

# Weitergehende Erläuterungen:

	erheblich	Art, Umfang und <b>S</b> chwere von Auswirkungen nicht völlig unbedeutend sind; die prägenden Einfluss haben; die nachhaltig sind; die nicht zu vernachlässigen sind
- 1	Auswirkungen der Projekte	Veränderungen der Umweltbestandteile, die der Bau, die Existenz, der Betrieb und die Stilllegung des Vorhabens auslösen. Zu berücksichtigen sind die direkten, etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, kurz-, mittelund langfristige, ständige und vorübergehende, positive und negative Auswirkungen des Vorhabens
-	Umweltauswirkun- gen	Unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter. Hierzu zählen auch Vorhaben, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle und Katastrophen für das Vorhaben relevant sind